



16. Mai 1990

932

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 17. April 1990

Humanitäre Hilfe - UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 17. April 1990
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Mosambik: Humanitäre Hilfe - Unterstützung des UNDP-Ausbildungsprogramms
 in den Provinzen, 1990 - 1992 im Betrag von 2,9 Millionen Franken

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, im Rahmen der humanitären Hilfe das UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik mit einem Beitrag von insgesamt 2,951 Millionen Franken zu unterstützen.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Budgets der DEH für die Jahre 1990-1992 (Kreditrubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke").

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 17. April 1990

An den Bundesrat

Mosambik: Humanitäre Hilfe - Unterstützung des UNDP-Ausbildungsprogramms
in den Provinzen, 1990 - 1992 im Betrage von 2,9 Millionen Franken

I

Mit seinem Entscheid vom 24. Mai 1989 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich unser Land mit insgesamt 30 Millionen Franken an diversen Hilfsprogrammen für Mosambik beteiligt. Davon waren 5 Millionen Franken für zusätzliche Aktionen im Rahmen der humanitären Hilfe vorgesehen. In der Folge wurde eine Sachverständigenmission nach Mosambik entsandt, mit dem Auftrag entsprechende Projekte zu identifizieren. Sie kam zum Schluss, dass in erster Linie der Logistikkbereich sowie die Ausbildung des mit der Hilfsgüterverteilung betrauten Personals zu verbessern sei. Die hier vorgeschlagene Beteiligung am Ausbildungsprogramm des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in den mosambikanischen Provinzen erfolgt zusätzlich zu unseren bisherigen Beiträgen (1989: 4,2 Mio. Franken) an das IKRK, an das WEP und an nichtstaatliche Organisationen, welche in diesem Land im Rahmen der Nothilfe tätig sind.

II

Ausgangslage:

Seit mehr als 10 Jahren führt die Rebellionsbewegung RENAMO in Mosambik einen Krieg der Zerstörung gegen alle staatlichen Einrichtungen, von dem insbesondere die Zivilbevölkerung betroffen ist. Laut groben Schätzungen haben die Bürgerkriegswirren bisher um die 100'000 Todesopfer gefordert. 10 der 15 Millionen Einwohner leben in absoluter Armut. Man zählt mindestens 1,2 Millionen mosambikanische Flüchtlinge in den umliegenden Staaten sowie 1,6 Millionen Vertriebene im Lande selbst. Annähernd die Hälfte aller Mosambikaner ist teilweise oder vollständig von ausländischer Nahrungsmittelhilfe abhängig.

EINGEWANDTES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELIENEN

Seit 1983 unternimmt die regierende FRELIMO-Partei grosse Anstrengungen für den nationalen Wiederaufbau. Diese Aktivitäten wurden seit 1987 mit der Einführung des vom IWF und von der Weltbank gemeinsam erarbeiteten Strukturanpassungsprogramms noch verstärkt und dies mit gutem Erfolg. Im April 1989 legte die mosambikanische Regierung zudem in New York ein klar strukturiertes Programm für die Nothilfe 1989/90 vor. Verschiedene UNO-Organisationen unter der Leitung des UNDP haben dieses Programm massgeblich geprägt. Schwerpunkte sind einerseits die Versorgung der Bedürftigsten mit Nahrungsmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern, andererseits der Wiederaufbau der Infrastruktur.

Hilfsaktion

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass mit der Unterstützung im Logistikbereich die wirksamste Hilfe geleistet werden kann. Schwachstellen bestehen in Mosambik vor allem im Bereich der Verteilung und Verwaltung der Hilfsgüter, während die Hilfsgüter selbst grundsätzlich in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die CENE (Comissão Executiva Nacional de Emergência) bildet die zentrale Koordinations- und Aufsichtsstelle für das gesamte Nothilfeprogramm. Sie umfasst alle interessierten Ministerien. Sie lädt einmal pro Woche zu einer Sitzung ein, an der die internationalen Organisationen und verschiedene Geberländer teilnehmen.

Das DPCCN (Departamento de Prevenção e Combate as Calamidades Naturais) untersteht dem gleichnamigen Rat, den der Minister für Zusammenarbeit präsidiert. Es zeichnet für die Verteilung der Hilfsgüter verantwortlich. In diesem Bereich liegen die grössten Schwierigkeiten:

- Das Personal von DPCCN ist auf allen Stufen schlecht ausgebildet, vom Management bis zum Lastwagenchauffeur.
- Für die Verteilung von Gütern fehlen die nötigen Fahrzeuge, Treibstoffe, usw.
- Die administrative Abwicklung der Verteilung lässt zu wünschen übrig.

Um den Planungsablauf und die Kontrolle der Hilfsgüterverteilung zu verbessern, braucht es eine gründliche Ausbildung der Angestellten sowie ein effizienteres administratives System. Das UNDP befürwortet speziell die Unterstützung in der Provinz.

Ziel dieses Projekts ist es, das Management und die operationellen Fähigkeiten der provinziellen Nothilfestrukturen zu verbessern. Bis Ende 1992 sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Ausbildungsseminare für das mit der Nothilfe beschäftigte Personal in den Provinzen und Distrikten (US-\$ 120'000.--).
- Es sollen vier UN-Experten angestellt werden mit Erfahrung in der Projektadministration, inkl. Ausrüstung (Fahrzeuge, Büroausrüstung). Kosten: US-\$ 820'000.--.

- 3 -

- Reisekosten von ca. US-\$ 750'000.-- (Flüge in abgelegene Distrikte, die nur mit dem Flugzeug erreichbar sind).

Die technische Begleitung des Projekts wird durch das Koordinationsbüro in Maputo und den entsprechenden Fachdienst der DEH gewährleistet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die obenerwähnte Ausbildungskomponente aus dem Gesamtprogramm des UNDP für Mosambik mit einem Barbeitrag von

Fr. 2'951'000.--

zu unterstützen.

Finanzierung:

Die entsprechende Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988. Die Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" der Budgets 1990, 1991 und 1992 belastet.


III

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug:

- EDA 15 (GS 3, PD 2, DEH 10) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 3, EFV 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FINDEL 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD

humanitäre Hilfe - UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik

Aufgrund des Antrags des EDA vom 17. April 1990
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, im Rahmen der humanitären Hilfe das UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik mit einem Beitrag von insgesamt 2,951 Millionen Franken zu unterstützen.
2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmengkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.83 (BS 1988 III 1495).
3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Budgets der DEH für die Jahre 1990-1992 (Kreditrubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke").

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Auftrag des Bundesrates für die operative Ausgestaltung:
 Einsetzung einer Expertengruppe und finanzieller Beitrag der Schweiz

Humanitäre Hilfe - UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik

Aufgrund des Antrags des EDA vom 11. Mai 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 17. April 1990
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, im Rahmen der humanitären Hilfe das UNDP-Ausbildungsprogramm in Mosambik mit einem Beitrag von insgesamt 2,951 Millionen Franken zu unterstützen.
 2. Die entsprechende Verpflichtung geht zulasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495).
 3. Die Zahlungen erfolgen zulasten der Budgets der DEH für die Jahre 1990-1992 (Kreditrubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke").
- Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer: